



ZÜRCHER STATISTISCHE NACHRICHTEN

14. Jahrgang

1937 * 2. Heft

April/Juni

DIE VERSICHERUNGSKASSE FÜR BEAMTE, ANGESTELLTE UND ARBEITER DER STADT ZÜRICH 1913-1936

Am 1. April 1938 werden 25 Jahre verflossen sein, seit die Stadt Zürich für ihr Personal eine Pensionsversicherung einführte und damit die früheren als unzulänglich empfundenen Fürsorgemaßnahmen weiter ausbaute. Diese kalendermäßige Feststellung bildet allerdings in der Entwicklung einer Institution, deren Tätigkeitsbereich nicht an zeitliche Schranken gebunden ist und sich von einer Generation von Arbeitnehmern zur andern erstreckt, keinen besondern Meilenstein. Eine zusammenfassende Darstellung der hauptsächlichsten Ergebnisse der abgelaufenen Periode findet aber eine gewisse Rechtfertigung darin, daß der etappenweise durchgeführte Ausbau der Pensionsversicherung des städtischen Personals nunmehr zu einem gewissen Abschluß gekommen sein dürfte und die zukünftige Entwicklung sich vermutlich in ruhigeren Bahnen vollziehen wird, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Die bisherige Tätigkeit der Kasse fiel in eine Zeit, wo eine ganze Reihe wichtiger personal- und lohnpolitischer Fragen zu lösen war und der Aufgabenkreis der Verwaltung mit dem Anwachsen der Stadt und der Entwicklung der industriellen Unternehmungen eine stete und starke Erweiterung erfuhr. Für eine auf dem Grundsatz der Versicherung aufgebaute Personalfürsorge bildeten die vielen zum Teil einschneidenden Maßnahmen verwaltungs- und finanztechnischer Natur erhebliche Störungen in der normalen Entwicklung, und sie blieben nicht ohne Einfluß auf den Finanzhaushalt der Kasse. Neben günstigen Auswirkungen auf den Ablauf

und das Ergebnis des Versicherungsgeschäftes sind aber auch solche zu verzeichnen, die sich in gegenteiligem Sinne geltend machten. Wohl die meisten Pensionseinrichtungen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber dürften in den letzten zwei Jahrzehnten unter dem Einfluß der vielfachen Änderungen gestanden haben, welche die das weite Gebiet des Beamten- und Arbeiterrechtes regelnden Gesetze und Erlasse erfuhren. Aus der Entwicklungsgeschichte der städtischen Versicherungskasse mögen folgende wichtigsten Vorkommnisse hervorgehoben werden.

Bis zum Jahre 1913 bestand für die städtischen Funktionäre keine, oder doch nur eine ganz ungenügende Personalfürsorge. Sie umfaßte lediglich eine zeitlich beschränkte Lohnzahlung bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit und für einzelne Kategorien eine Unfallversicherung in den Grenzen der damaligen Haftpflichtgesetzgebung. Die früher befolgte Praxis, altes und arbeitsuntüchtig gewordenes Personal solange als möglich in seinen Stellungen zu belassen, war vom humanitären Standpunkte aus betrachtet begrüßenswert, doch wurden damit die Interessen eines ökonomischen Finanzhaushaltes nicht gewahrt. Die Erhaltung der Funktionstüchtigkeit einer großen Verwaltung erfordert eine fortschreitende und zweckmäßige Erneuerung und Verjüngung des Personals und diese kann nur erreicht werden, wenn das Bestehen einer angemessenen Versicherung es ermöglicht, dienstunfähig gewordene Funktionäre unter Gewährung einer Pension auszuschalten. Zu den vornehmsten Aufgaben eines fortschrittlich gesinnten Gemeinwesens gehört die Personalfürsorge, das heißt die ökonomische Sicherung der Arbeitnehmer und ihrer Hinterbliebenen gegen die wirtschaftlichen Nachteile von Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter und Tod. Jede Versicherung ist in erster Linie eine Frage finanzieller Natur, von deren Lösung es abhängt, in welchem Tempo und Umfang die Fürsorgeeinrichtung verwirklicht und ausgebaut werden kann. Die auf den 1. April 1913 in Kraft gesetzte Versicherungskasse umfaßte vorerst nur die Invaliden- und Altersversicherung, während die Fürsorge für die Hinterbliebenen aus finanziellen Gründen noch zurückgestellt werden mußte. Die Kriegs- und Nachkriegsjahre mit ihren schweren Rückwirkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt verunmöglichten auf Jahre hinaus einen weiteren Ausbau der Kasse. Erst das Jahr 1924 brachte im Zusammenhang mit einer allgemeinen Revision der Statuten die Ausdehnung der Kassentätigkeit auf die Hinterbliebenenversicherung. Die Gemeindeordnung ließ von jeher

die zwangsweise Mitgliedschaft bei der Kasse nur für das vollbeschäftigte und ständige Personal zu, während die vielen Angestellten und Arbeiter, denen aus gesundheitlichen Gründen, wegen vorgerücktem Alter oder reduziertem Beschäftigungsgrad das Prädikat «ständig» nicht zukam, von der Zugehörigkeit zur Kasse ausgeschlossen waren. Im Jahre 1930 wurde auch für diese Gruppe durch Schaffung einer besonderen «Spar- und Hilfskasse» eine angemessene Pensionsversicherung eingeführt und gleichzeitig für die männlichen Lehrkräfte der Volksschule eine ergänzende Hinterbliebenenversicherung (Zusatzversicherung) geschaffen. Damit war der auf nahezu zwanzig Jahre sich erstreckende Ausbau der Versicherung zu einem gewissen Abschluß gekommen.

Mit der statutarischen Umschreibung der ökonomischen Rechte und Pflichten aller Beteiligten war lediglich die Grundlage der Versicherung geschaffen. Die Gesamtaufwendungen dagegen, welche die Durchführung erforderten, waren durch den tatsächlichen Verlauf des Versicherungsgeschäftes bestimmt, also die Zahl der entschädigungspflichtigen Fälle, für die die Kasse aufzukommen hatte, die Höhe der an die jeweiligen versicherten Gehälter und Löhne gebundenen Leistungen und die Einnahmen an Beiträgen und Zinsen.

Einleitend ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Entwicklung der Versicherung teils wegen ihres allmählichen Ausbaues, teils wegen Verwaltungsmaßnahmen der Stadt auf personal- und lohnpolitischem Gebiet keine geradlinige sein konnte, eine Tatsache, die bei der Beurteilung der zahlenmäßigen Nachweise über die hauptsächlichsten Rechnungsergebnisse der Vorjahre gewürdigt werden muß. Als Vorkommnisse mit besonders starker Beeinflussung der Kassentätigkeit sind folgende zu erwähnen: Im Jahre 1917 wurden die Besoldungs- und Lohnverordnungen im Sinne einer allgemeinen Erhöhung der Bezüge revidiert. Zwei Jahre später, also 1919, erfolgte eine zweite Revision in weit stärkerem Ausmaße. Das damals festgesetzte Lohnniveau konnte aber nur bis 1923 aufrecht erhalten werden, dann setzte die rückläufige Bewegung ein, die im Jahre 1936 mit dem zweiten Abbau ihre Fortsetzung fand. Überdies zwangen die stark gestiegenen Personalausgaben in den Jahren 1920–21 zu einer weitgehenden Verminderung des Personals namentlich bei der Straßenbahn. Zu diesen Lohnbewegungen kamen noch weitere störende Faktoren, die vorwiegend mit der Entwicklung des Gemeinwesens im Zusammenhang stehen, nämlich

1931 der Übergang der Straßenbahn Zürich–Oerlikon–Seebach und der Limmattalstraßenbahn an die Stadt, verbunden mit einer starken Erweiterung des städtischen Straßenbahnbetriebes und 1934 die Eingemeindung von acht Vororten und die Übernahme des Personals dieser Gemeinden in den städtischen Dienst. Die in den letzten Jahren stark gestiegenen Aufwendungen der Stadt für die Bekämpfung der Krisenfolgen und der Arbeitslosigkeit führten überdies zu Maßnahmen, welche die Erzielung von Einsparungen auf den Personalkosten bezweckten. Sie gingen dahin, durch eine erweiterte Pensionierungspraxis und Rationalisierung des Verwaltungsdienstes den Personalbestand soweit als möglich herabzusetzen. Ohne das Bestehen einer Pensionsversicherung wären derartige Maßnahmen überhaupt nicht durchführbar oder nur mit Härten verbunden gewesen. Eine Erfahrung, die bei der Festlegung der finanziellen Grundsätze einer Pensionskasse nur schwer berücksichtigt werden kann, hat auch bei der städtischen Versicherungskasse ihre Bestätigung gefunden. Die Praxis der Pensionierung ist nämlich durch die Höhe der zugesicherten Pensionsansätze mitbedingt. Sind diese günstig ausgestaltet, so ist immer damit zu rechnen, daß vom Pensionierungsrecht von beiden Teilen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) stärker Gebrauch gemacht wird. Bei der Verwaltung wird dann eine besondere Veranlassung dazu vorliegen, wenn es sich darum handelt, einen voll leistungsfähigen Personalbestand zu erhalten und Sparmaßnahmen durchzuführen. Während in der Privatversicherung, soweit diese die Invalidenversicherung betrifft, die Leistungspflicht des Versicherers nur nach Maßgabe der besonderen Versicherungsbedingungen beurteilt wird, sind die Pensionseinrichtungen öffentlicher Verwaltungen in ihrer Betätigung nicht so frei, sondern haben gegebenenfalls im Interesse des Arbeitgebers bei der Ausführung verwaltungs- und finanztechnischer Erlasse weitgehende Lasten zu übernehmen.

In den folgenden tabellarischen Übersichten sind die wichtigsten Elemente aus der bisherigen Entwicklung der Kasse zur Darstellung gebracht. Tabelle 1 zeigt die Entwicklung des Versicherungsbestandes an aktiven Beamten, Angestellten und ständigen Arbeitern der Stadtverwaltung seit 1913, die versicherten Gehalts- und Lohnsummen und den durchschnittlichen Gehaltsbezug pro Aktiven.

Die Zahl der vollbeschäftigten ständigen Funktionäre der Stadtverwaltung hat sich bis Ende 1936 um 2149 Personen oder um rund 55 Prozent gegenüber dem Stand Ende 1913 erhöht. Setzt man

Entwicklung des Versicherungsbestandes der aktiven Beamten, Angestellten und ständigen Arbeiter der Stadtverwaltung

i Jahres- ende	Zahl der Versicherten			Versicherte Gehaltssumme			Durch- schnittl. Gehalt pro Aktiven
	Beamte, Ange- stellte	Ständige Arbeiter	Zusam- men	Beamte, Ange- stellte	Ständige Arbeiter	Zusam- men	
				1000 Fr.	1000 Fr.	1000 Fr.	Fr.
1913	1528	2366	3894	4 907,3	5 060,8	9 968,1	2559
1914	1566	2402	3968	5 155,6	5 203,9	10 359,5	2611
1915	1566	2403	3969	5 224,5	5 275,1	10 499,6	2645
1916	1607	2443	4050	5 389,7	5 401,4	10 791,1	2664
1917	1653	2633	4286	6 645,2	7 389,8	14 035,0	3275
1918	1741	2804	4545	7 275,3	8 243,5	15 518,8	3414
1919	1904	2946	4850	12 479,4	16 934,0	29 413,4	6065
1920	1887	2673	4560	12 544,0	15 645,8	28 189,8	6182
1921	1857	2539	4396	12 608,0	15 169,2	27 777,2	6319
1922	1843	2414	4257	12 555,9	14 617,2	27 173,1	6383
1923	1800	2403	4203	11 738,0	13 221,4	24 959,4	5938
1924	1744	2376	4120	11 499,4	13 133,9	24 633,3	5979
1925	1779	2446	4225	11 714,8	13 444,6	25 159,4	5955
1926	1792	2526	4318	11 920,1	13 781,2	25 701,3	5952
1927	1821	2637	4458	12 085,6	14 276,9	26 362,5	5914
1928	1819	2824	4643	12 173,4	15 124,0	27 297,4	5879
1929	1909	3005	4914	12 802,8	15 913,9	28 716,7	5844
1930	2002	3214	5216	13 462,9	16 891,4	30 354,3	5819
1931	2095	3567	5662	14 101,3	18 637,3	32 738,6	5782
1932	2204	3760	5964	14 715,5	19 603,4	34 318,9	5754
1933	2215	3714	5929	14 841,2	19 640,4	34 481,6	5816
1934	2434	3748	6182	16 063,2	20 040,7	36 103,9	5840
1935	2429	3681	6110	16 209,7	19 962,4	36 172,1	5920
1936	2477	3566	6043	15 618,3	18 725,9	34 344,2	5683

diese Zunahme in Vergleich mit der Entwicklung der Wohnbevölkerung, die sich Ende 1913 auf 200632, Ende 1936 dagegen auf 319849 Personen belief, also eine Zunahme um 59 Prozent erfuhr, so ergibt sich, daß im Verhältnis zur Einwohnerzahl die «Bureaukritisierung» der öffentlichen Verwaltung in den vergangenen 23 Jahren nicht größer geworden ist. Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß der Aufgabenkreis der Verwaltung zufolge eidgenössischer und kantonaler Gesetzeserlasse, sowie der kraft der Gemeindeautonomie von der Stadt selber geschaffenen Einrichtungen und Betriebs-erweiterungen ganz erheblich zugenommen hat.

In der Kolonne «Durchschnittliches Gehalt pro Aktiven» treten die Jahre 1917 und 1919, in welchen eine allgemeine Erhöhung ein-

trat, sowie die Jahre 1923 und 1936, wo die Besoldungs- und Lohnverordnungen im Sinne eines Abbaues revidiert wurden, besonders hervor. In den übrigen Jahren sind die kleinen Schwankungen teils durch die gesetzlichen ordentlichen Lohnaufbesserungen, teils durch die Zusammensetzung des Personalbestandes bedingt. Das städtische Personal stellt den weitaus größten Teil des Bestandes an Aktivmitgliedern. Zu dem Stand Ende 1936 wären noch hinzuzufügen die Versicherungsbestände von außerhalb der Stadtverwaltung stehenden Institutionen, die auf Grund eines Vertrages der Kasse angeschlossen sind, sowie die freiwilligen Versicherten, die nach ihrem Austritt aus dem städtischen Dienst der Kasse weiterhin angehören konnten.

Der Gesamtbestand an vollversicherten Aktiven setzt sich Ende 1936 wie folgt zusammen:

	Personen	Versicherte Summen in Franken
1. Städtisches Personal	6043	34 344 220
2. Personal von angeschlossenen Unternehmungen	81	456 594
3. Freiwillig Versicherte	9	79 340
Zusammen Vollversicherte	<u>6133</u>	<u>34 880 154</u>

Die gesamte «Zusatzversicherung der männlichen Lehrkräfte», die nur eine Hinterbliebenenversicherung umfaßt, wies Ende 1936 einen Bestand von 625 Aktiven mit einer Gehaltssumme von Fr. 5178370 auf.

Im Gegensatz zu Tabelle 1 weist die Tabelle 2, in der die Entwicklung des Bestandes an Rentenbezügern dargestellt ist, einen wesentlich andern Verlauf auf.

Das stete und zum Teil sprunghafte Anwachsen der Zahl der Rentenbezüger ist eine ganz natürliche Erscheinung, denn zu den überlebenden Bezügern aus früheren Jahren treten fortgesetzt neue Rentenberechtigte hinzu, so daß sich die Gesamtzahl der letzteren von Jahr zu Jahr erhöht. Allerdings wird die Zunahme mit der Zeit immer kleiner ausfallen und schließlich einen gewissen Beharrungszustand erreichen, wo der jährliche Zugang durch den normalen Abgang aus der Rentnersterblichkeit ausgeglichen wird. Bei einer offenen Kasse, deren Mitgliederbestand nicht stationär bleibt, sondern sich fortwährend erneuert und vermehrt und wo auch eine Zunahme an versicherten Summen zu verzeichnen ist, wird, streng genommen, ein derartiger Beharrungszustand nicht

Entwicklung des Bestandes an Rentenbezügern

2 Jahres- ende	Zahl der Rentenbezüger				Jährliche Rente			
	Invaliden- , Alters- renten	Witwen- renten	Waisen- renten	Zu- sammen	Invaliden-, Alters- renten	Witwen- renten	Waisen- renten	Zu- sammen
					1000 Fr.	1000 Fr.	1000 Fr.	1000 Fr.
1913	70	.	.	70	89,5	.	.	89,5
1914	106	.	.	106	134,0	.	.	134,0
1915	122	.	.	122	154,7	.	.	154,7
1916	151	.	.	151	196,0	.	.	196,0
1917	159	.	.	159	203,4	.	.	203,4
1918	158	.	.	158	207,4	.	.	207,4
1919	177	.	.	177	319,4	.	.	319,4
1920	320	.	.	320	786,8	.	.	786,8
1921	359	.	.	359	958,3	.	.	958,3
1922	418	.	.	418	1 190,2	.	.	1 190,2
1923	463	.	.	463	1 363,5	.	.	1 363,5
1924	516	11	15	542	1 635,5	17,0	10,1	1 662,6
1925	571	37	28	636	1 828,2	69,2	20,8	1 918,2
1926	621	72	58	751	2 031,9	130,3	42,9	2 205,1
1927	689	94	66	849	2 326,7	172,3	52,6	2 551,6
1928	750	131	86	967	2 601,8	244,8	67,1	2 913,7
1929	794	170	96	1060	2 797,5	322,6	74,6	3 194,7
1930	850	219	112	1181	2 946,0	404,5	84,4	3 434,9
1931	901	261	120	1282	3 174,4	469,4	87,7	3 731,5
1932	970	315	138	1423	3 417,9	566,4	98,3	4 082,6
1933	1067	357	146	1570	3 815,4	642,1	102,0	4 559,5
1934	1209	422	148	1779	4 340,6	765,2	107,1	5 212,9
1935	1282	471	141	1894	4 604,9	858,8	105,0	5 568,7
1936	1399	531	146	2076	4 836,5	923,7	105,5	5 865,7

genau erreicht werden. Die Verhältnisse wickeln sich hier weniger einfach ab, als dies bei einer Kasse mit gleichbleibendem Bestand der Fall sein würde. Die städtische Kasse hat diesen Zustand des Ausgleiches noch nicht erreicht; das gilt namentlich für die Hinterbliebenenversicherung, die erst seit 1924 in Kraft ist. Die Rentensummen beruhen zudem nicht nur auf statutarischen Bestimmungen, sondern auch auf Besoldungsgrundsätzen. Änderungen der Gehalts- und Lohnverordnungen übertragen sich ohne weiteres auf die versicherten Einkommen und damit auf die von diesen abhängigen Renten. Der Verlauf der Rentenverpflichtungen, der den Finanzhaushalt der Kasse entscheidend berührt, steht in engstem Zusammenhang mit den Lohnbewegungen, und diese sind nicht versicherungstechnischer, sondern finanztechnischer Natur.

Bezogen auf den 31. Dezember 1936 beläuft sich der durchschnittliche Rentenbezug auf jährlich:

- Fr. 3457 bei den Invaliden- und Altersrenten,
- » 1739 bei den Witwenrenten,
- » 723 bei den Waisenrenten.

In die Rentnerbestände sind auch die sog. «Hilfskassenrentner» einbezogen, das heißt die Mitglieder der Spar- und Hilfskasse, die pensioniert worden sind und statutengemäß ihre Bezüge aus der Versicherungskasse erhalten.

Von den Ende 1936 vorhandenen 1399 Bezüglern von Invaliden- und Altersrenten entfielen nur 224 oder rund 16 Prozent auf Altersrentner, womit belegt ist, daß die Pensionierungen größtenteils aus Invaliditätsgründen vorgenommen werden müssen und nicht auf die Erreichung des zum vorbehaltlosen Rücktritt berechtigenden Grenzalters von 65 Jahren zurückzuführen sind.

Zum besseren Verständnis der tabellarischen Ausweise über die Entwicklung des Finanzhaushaltes der Kasse ist eine kurze Betrachtung über die Finanzierungsgrundsätze notwendig. Die Kasse richtet an die Pensionierten und die Witwen und Waisen von Mitgliedern unter bestimmten Voraussetzungen Renten aus. Die Aufbringung der erforderlichen Mittel erfolgt bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach den Grundsätzen des Prämiendeckungsverfahrens, während für die Altersversicherung, die eigentlich nur einen Sonderfall der Invalidierung darstellt, die zusätzlichen Kosten nach einem etwas anders gearteten Verfahren aufgebracht werden. Das Prämiendeckungsverfahren beruht darauf, daß von der Gesamtheit der Versicherten ein einheitlicher, dem durchschnittlichen Eintrittsalter entsprechender und nach den technischen Grundlagen der Kasse berechneter Beitrag erhoben wird. Dieser beträgt 14 Prozent, wovon $5\frac{1}{2}$ Prozent von den Mitgliedern zu tragen sind. Die Belastung der Versicherten entspricht dem für die Hinterbliebenenversicherung erforderlichen Beitrag, womit dem allgemein gültigen Grundsatz nachgelebt wird, daß dem Arbeitgeber die Finanzierung der Invaliden- und Altersversicherung zukomme, während die Deckung der Kosten für die Hinterbliebenenfürsorge Sache der Versicherten sei. Die während der Dauer der Beitragspflicht erhobene Durchschnittsprämie soll zur Deckung sämtlicher zukünftiger Ausgaben ausreichen. Aus dem-

jenigen Teil, der zur Bestreitung der unmittelbaren Ausgaben nicht benötigt wird, ist eine Reserve zu bilden (Beitragsreserve, Deckungskapital), deren Zinsen in Verbindung mit den Einnahmen an Beiträgen zu jeder Zeit zur Deckung der laufenden Verpflichtungen genügen sollen. Diese Finanzierungsart verteilt sämtliche Lasten gleichmäßig auf Gegenwart und Zukunft. Die Kasse erhält die normalen Beiträge und aus den angelegten Kapitalien Zinsen, aus beiden Quellen an Bareinnahmen mehr, als sie vorläufig für die Pensionen braucht. Da ist es gegeben, daß die Einnahmen die Ausgaben erheblich übersteigen, das reine Kassenkonto also Überschüsse aufweist. Diese Überschüsse geben aber über den Stand der Kasse nicht erschöpfenden Aufschluß. Den Einnahmen stehen nämlich nicht nur die laufenden Verpflichtungen gegenüber, sondern auch Belastungen für die Aktivmitglieder in Form von anwartschaftlichen Pensionen, die sich erst später in Barleistungen auslösen, deren mathematisch zu berechnender Barwert aber bereits die Gegenwart belastet. Die Bestandteile der Kassarechnung (Einnahmen an Beiträgen, Zinsen und Verschiedenem, Ausgaben für Pensionen und sonstige Entschädigungen) sind als solche gegeben, die notwendigen technischen Rückstellungen aber, nämlich die Beitragsreserven der Aktiven und die Deckungskapitalien für laufende und anwartschaftliche Pensionen, sind mathematisch-technischer Natur und werden auf Grund von Erfahrungen über den mutmaßlichen Verlauf der Invalidität und Sterblichkeit, sowie des Zinsertrages der angelegten Kapitalien berechnet. Man bezeichnet die Gesamtheit dieser Erfahrungen und Annahmen als «Technische Grundlagen der Kasse». Sie bilden die Grundlage für die Ermittlung der Durchschnittsprämien und die Berechnung der Reserven.

Die versicherungstechnisch richtige Gewinn- und Verlustrechnung enthält also als Komponenten die jeweiligen aus dem Kassenbetrieb sich ergebenden und eindeutig feststehenden Einnahmen und Ausgaben sowie die technischen Reserven als mathematisch berechneten Wert der Gesamtheit der von der Kasse in Zukunft voraussichtlich zu tragenden Verpflichtungen.

Wenn das Versicherungsgeschäft genau nach den Annahmen, die der Beitrags- und Reserverechnung zugrunde liegen, verlaufen würde und keine außerhalb der eigentlichen Versicherung liegende Einflüsse die Entwicklung störten, müßte die Gewinn- und Verlustrechnung weder Rückschläge noch Überschüsse aufweisen. Ein derartiger Verlauf wird aber bei keiner Versicherungsunternehmung

zu verzeichnen sein. Das gilt auch für die städtische Versicherungskasse, deren Rechnungen Gewinne und Verluste aufweisen. Sind die technisch erforderlichen Deckungskapitalien durch das Vermögen der Kasse nicht gedeckt, so entsteht ein Ausfall (Fehlbetrag), dessen Bedeutung durchaus nicht nur theoretischer Art ist, wie vielfach von Laien angenommen wird. Die ganze Finanzierung der Kasse beruht nämlich auf der Voraussetzung, daß den gesamten rechnungsmäßig erforderlichen Deckungskapitalien ein zintragendes Vermögen von gleicher Höhe gegenüberstehe. Wird der Fehlbetrag nicht verzinst, so entstehen Zinsausfälle, die sich von Jahr zu Jahr steigern und die Gewinn- und Verlustrechnung in zunehmendem Maße nachteilig beeinflussen. Bei der städtischen Versicherungskasse ist dieser Fehlbetrag von jeher zum technischen Zinsfuß verzinst worden und damit erhielt die Kasse an Zinsen das, was ihr bei voller Vermögensdeckung zukommen müßte. Die Bezeichnung «Fehlbetrag» ist deshalb nur bedingt richtig, denn es handelt sich um einen zwar nicht fundierten, aber doch zinstragenden Bilanzposten.

Die folgende Tabelle zeigt in den Kolonnen 1–3 den Verlauf der Einnahmen und Ausgaben und deren Zusammensetzung, also die Entwicklung des jeweiligen Kassenverkehrs.

Der nachgewiesene Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben stellt die seit der Gründung der Kasse erzielte Vermehrung des Vermögens dar. Im einzelnen umfassen die Einnahmen:

1. Beiträge:		
a) der Mitglieder	Fr.	25 019 211
b) der Stadt usw.	»	48 773 643
Zusammen	Fr.	73 792 854
2. Zinsen:		
a) von angelegten Kapitalien	»	35 743 408
b) des Fehlbetrages (Leistung der Stadt)	»	10 795 445
Zusammen	Fr.	46 538 853
3. Sonstige Einnahmen	»	6 005 592
Zusammen	Fr.	126 337 299

Die Ausgaben in den Jahren 1913 bis 1936 setzen sich zusammen aus:

1. Zahlungen für Renten	Fr.	50 163 859
2. Sonstige Entschädigungen	»	3 088 430
Zusammen	Fr.	53 252 289

Einnahmen und Ausgaben sowie Vermögensbestand, Technische Reserven, Fehlbetrag und durchschnittliche Verzinsung

3	Jahre	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen- überschuß	Vermögens- bestand	Technisch erforderliche Reserven	Fehl- betrag	Durch- schnitt- licher Zins
					am Jahresende ¹⁾			
		1000 Fr.	1000 Fr.	1000 Fr.	1000 Fr.	1000 Fr.	1000 Fr.	%
1913		917,4	65,0	852,4	6 002,4	8 066,9	2 064,5	4,2
1914		1 233,2	155,9	1 077,3	7 078,0	9 080,4	2 002,4	4,3
1915		1 280,0	180,6	1 099,4	8 177,5	9 989,3	1 811,8	4,2
1916		1 341,8	236,2	1 105,6	9 283,0	10 874,4	1 591,4	4,1
1917		1 565,5	265,1	1 300,4	10 583,4	15 623,4	5 040,0	4,3
1918		1 964,6	266,1	1 698,5	12 281,9	16 571,0	4 289,1	4,4
1919		2 899,9	363,7	2 536,2	14 818,1	25 687,5	10 869,4	4,6
1920		3 607,3	867,2	2 740,1	17 558,1	29 266,2	11 708,1	4,7
1921		3 748,0	1 012,9	2 735,1	20 293,3	32 077,5	11 784,2	4,9
1922		3 799,2	1 302,8	2 496,4	22 789,7	34 481,2	11 691,5	4,9
1923		3 763,2	1 450,5	2 312,7	25 102,4	35 074,7	9 972,3	4,7
1924		4 827,3	1 974,1	2 853,2	27 955,7	45 466,2	17 510,5	4,7
1925		5 685,1	1 943,4	3 741,7	31 697,4	48 959,5	17 262,1	4,8
1926		5 999,7	2 189,2	3 810,5	35 507,8	52 642,9	17 135,1	4,8
1927		6 378,0	2 511,3	3 866,7	39 374,6	56 562,5	17 187,9	4,7
1928		6 530,0	2 886,6	3 643,4	43 018,0	60 223,8	17 205,8	4,8
1929		8 141,0	3 206,8	4 934,2	47 952,1	65 150,7	17 198,6	4,7
1930		8 189,7	3 468,1	4 721,6	52 673,7	68 617,5	15 943,8	5,0
1931		8 668,2	3 753,6	4 914,6	57 588,3	73 083,7	15 495,4	4,7
1932		8 457,6	4 006,5	4 451,1	62 039,4	77 394,5	15 355,1	4,5
1933		8 531,4	4 437,3	4 094,1	66 133,6	81 688,3	15 554,7	4,3
1934		10 067,0	5 167,5	4 899,5	71 033,1	88 003,6	16 970,5	4,0
1935		9 189,0	5 517,7	3 671,3	74 704,4	92 096,3	17 391,9	4,0
1936		9 553,1	6 024,1	3 529,0	78 233,4	93 362,1	15 128,7	4,1
1913-1936		126 337,2	53 252,2	73 085,0

¹⁾ In der Eingangsbilanz vom 1. April 1913 figurierten der Vermögensbestand mit Fr. 5,148,342, die Technisch erforderlichen Reserven mit Fr. 7,434,434 und der Fehlbetrag mit Fr. 2,286,092.

Die Antwort auf die Frage, ob die Überschüsse der einfachen Kassarechnung zu einer Vermehrung des Vermögens geführt haben, die dem rechnungsmäßigen Anwachsen der erforderlichen technischen Reserven entsprechen, wird durch die Kolonnen 4-7 von Tabelle 3 gegeben. Sie enthalten Angaben über den jeweiligen Vermögensbestand, die Höhe der technisch erforderlichen Reserven (Beitragsreserven der Aktiven und Deckungskapital für laufende und anwartschaftliche Kassenverpflichtungen), als Unterschied

zwischen Reserven und Vermögen den Fehlbetrag der Kasse, sowie den auf den angelegten Kapitalien erzielten durchschnittlichen Zinsfuß.

Während die Kasse bei der Gründung einen Fehlbetrag von Fr. 2286092 aufwies, ist dieser, bald zu-, bald abnehmend, bis Ende 1936 auf Fr. 15128714 angestiegen. Der Unterschied von Fr. 12842622 ist der Saldo sämtlicher erzielten Gewinne und Verluste, also das Ergebnis der 24-jährigen Geschäftstätigkeit. Die Abnahmen entsprechen den Gewinnen, die Zunahmen den Verlusten, die der Kassenbetrieb in den betreffenden Rechnungsjahren zu verzeichnen hatte. Das läßt aber keineswegs den Schluß zu, daß die finanziellen Grundlagen der Kasse unzureichend seien. Die weitaus schwerwiegendsten Bilanzstörungen sind nämlich auf die allgemeinen Besoldungsrevisionen der Jahre 1917 und 1919, auf die Einführung der Hinterbliebenenversicherung im Jahre 1924 und die Eingemeindung 1934 zurückzuführen, also auf Vorkommnisse, die außerhalb der eigentlichen Versicherung liegen und mit dem Verlauf der versicherten Ereignisse (Invalidität, Alter und Tod) in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehen. In umgekehrtem, entlastendem Sinne wirkte sich der Lohnabbau 1923 und 1936 aus, doch vermochte dieser die außerordentlichen Mehrbelastungen nicht auszugleichen. Die Prämien- und Reservenberechnungen beruhen auf der Annahme, daß der Ertrag der angelegten Kapitalien einem Zinssatz von 4 Prozent entspreche. Von kleinen Schwankungen abgesehen, die durch die jeweilige Zusammensetzung des Vermögens bedingt waren, stieg der durchschnittliche Zinssatz bis 1930 auf 5 Prozent um dann innert kurzer Zeit auf 4 Prozent zurückzugehen, eine Bewegung, die mit den Zinssätzen auf dem allgemeinen Kapitalmarkt in Übereinstimmung steht.

Das Vorhandensein eines Fehlbetrages von rund 15 Millionen ist, vom Standpunkt der Versicherung aus betrachtet, nicht erfreulich. Es darf aber nicht übersehen werden, daß dieser Ausfall im Vermögen verzinst wird und eine Übertragung des ihm entsprechenden Teils der Versicherungskosten auf die Zukunft nicht stattfindet. Ohnehin beruht die ganze Finanzierung der Kasse auf dem Grundsatz einer gleichmäßigen Verlegung der Kosten auf Gegenwart und Zukunft, indem die Gegenwart ihre durch sie bedingten künftigen Ausgaben in Form von Reserven sicherstellt. Bei Versicherungseinrichtungen öffentlicher Verwaltungen könnte man auch die Anwendbarkeit eines weniger strengen Deckungsverfahrens

befürworten (zum Beispiel teilweises Umlageverfahren), bei welchem die Gegenwart in der Hauptsache jeweilen nur das aufzubringen hätte, was die unmittelbaren Aufwendungen für Pensionen usw. erfordern. Läge beispielsweise der Finanzierung das Umlage- oder Bedarfsdeckungsverfahren zugrunde, so wären nach Tabelle 3 im Jahre 1913 für Kassenleistungen jährlich Fr. 65021 aufzubringen gewesen, Ende 1936 dagegen Fr. 6024088, also nahezu der hundertfache Betrag. Diese Grenzwerte zeigen, wie sich beim Umlageverfahren die Ausgaben rasch vermehren und welche budgetären Schwierigkeiten für ein Gemeinwesen, dem als Eigentümer großer industrieller Unternehmungen auch rein wirtschaftliche Aufgaben zugewiesen sind, entstehen könnten, wenn die Versicherungslasten nicht gleichmäßig verteilt sind. Grundsätzlich kostet die Versicherung gleichviel, ob dieses oder jenes Verfahren für die Aufbringung der Mittel gewählt wird, denn die statutarisch zugesicherten Leistungen sind von Jahr zu Jahr zu erfüllen. Was in einer Periode nicht geleistet wird, muß später mit Zins und Zinseszinsen nachgeholt werden; was in der Gegenwart über den unmittelbaren Bedarf hinaus aufgebracht wird, entlastet die Zukunft.

Die Ergebnisse der bisherigen Geschäftstätigkeit der Kasse sind durch die Nachweise über die hauptsächlichsten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung eindeutig bestimmt. Festgestelltermaßen ist die normale Abwicklung des Versicherungsgeschäftes durch eine Reihe von Maßnahmen administrativer und finanzieller Art erheblich gestört worden, und zwar vorwiegend in ungünstigem Sinne. Die gemachten zahlenmäßigen Feststellungen sind aber insofern nicht abschließend, weil sich in ihnen nur der bisherige wirkliche Verlauf der Versicherung widerspiegelt. Sie mögen deshalb noch durch einige versicherungsstatistische Angaben ergänzt und erweitert werden.

Die wichtigsten versicherten Ereignisse, deren Eintritt die Zahlungspflicht der Kasse auslöst, nämlich die Invalidierung und Sterblichkeit, weisen in ihrem Verlauf eine gewisse Gesetzmäßigkeit auf, die nach den in der Vergangenheit gemachten Beobachtungen erfaßt und in Form von sogenannten Invaliditäts- und Mortalitätstabellen dargestellt werden kann. Daß die Sterblichkeit mit steigendem Alter immer größer wird, ist eine bekannte Tatsache. Aber auch die Invalidierung zeigt einen ähnlichen Verlauf, denn ihre Ursache liegt ja in chronischen gesundheitlichen Störungen, die die Arbeitsfähigkeit weitgehend herabsetzen und sich begreif-

licherweise in den obern Altersklassen weit stärker geltend machen als in den untern. Außer von der Alterszusammensetzung ist die Zahl der in einem Versicherungskollektiv eintretenden Invaliditätsfälle aber auch abhängig von der beruflichen Zusammensetzung des Mitgliederbestandes, den besonderen Arbeitsbedingungen und Arbeitsanforderungen, sowie von der medizinischen Beurteilung des konkreten Falles. Diese ist ihrerseits an die rechtliche Frage gebunden, wie der Begriff der entschädigungsberechtigten Invalidität in den Statuten umschrieben ist. Alle diese den Verlauf der Invalidenversicherung bestimmenden Faktoren sind natürlich von Kasse zu Kasse verschieden. Der Prozeß, nach welchem sich eine Versicherungsgemeinschaft verändert, ist sehr verwickelt. Aus der Reihe der Aktiven scheidet von Jahr zu Jahr eine gewisse Zahl aus, sei es infolge Invalidierung, Altersrücktritt, Tod oder aus andern Gründen. Die in Abgang kommenden Personen vermehren, sofern es sich nicht um Dienstaustritte von Aktiven handelt, die bereits vorhandenen Bezüger von Invaliden- und Altersrenten oder durch ihre Hinterlassenen die Rentengruppe der Witwen und Waisen, und die Gesamtheit der Rentenempfänger verändert sich ihrerseits wiederum unter dem Einfluß der Sterblichkeit.

Tabelle 4 zeigt die Alterszusammensetzung des aktiven städtischen Personals Ende 1936, getrennt nach den Hauptgruppen «Beamte und Angestellte» und «Arbeiter».

Altersgliederung der aktiven Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadtverwaltung am 31. Dezember 1936

4 Altersstufen	Grundzahlen			Prozentzahlen		
	Beamte, Angestellte	Arbeiter	Zusammen	Beamte, Angestellte	Arbeiter	Zusammen
65 u. m.	6	2	8	0,2	0,1	0,1
60-64	100	57	157	4,0	1,6	2,6
55-59	206	176	382	8,3	4,9	6,3
50-54	276	313	589	11,2	8,8	9,8
45-49	318	476	794	12,8	13,3	13,1
40-44	436	652	1088	17,6	18,3	18,0
35-39	416	699	1115	16,8	19,6	18,5
30-34	428	1055	1483	17,3	29,6	24,5
25-29	276	133	409	11,2	3,7	6,8
unt. 25	15	3	18	0,6	0,1	0,3
Zusammen	2477	3566	6043	100,0	100,0	100,0

Die Alterszusammensetzung der beiden Gruppen ist in den untern und obern Altersstufen eine ungleichmäßige, was in der Hauptsache durch die verschiedenartige Entwicklung der Personalverhältnisse bedingt ist. Bei den höheren Altern ist der Unterschied auf eine stärkere Invalidierung der Arbeiter zurückzuführen. Es betrug Ende 1936:

	Beamte und Angestellte Jahre	Arbeiter Jahre	Zusammen Jahre
das durchschnittliche Lebensalter	41,6	40,0	40,7
die durchschnittliche Zahl von Dienstjahren .	14,3	13,6	13,8
das durchschnittliche Alter beim Eintritt in die Kasse	27,3	26,4	26,9

Vom Standpunkt der Versicherung aus betrachtet kann die Alterszusammensetzung als eine günstige bezeichnet werden. Die Eintrittsordnung als Ausdruck der Vorgänge, unter denen sich die Erneuerung und Vermehrung des jeweiligen Bestandes an aktiven Mitgliedern vollzieht, zeigt ein durchschnittliches Eintrittsalter von 26,9 Jahren und dieses deckt sich genau mit dem Alter, das der Durchschnittsprämie entspricht. Die Alterszusammensetzung des Neuzuganges war seit 1913 stets von einer bemerkenswerten Stabilität.

Ein wesentlich anderes Bild bietet die Alterszusammensetzung der Rentenbezüger, die in Tabelle 5 dargestellt ist.

Altersgliederung der Rentenbezüger am 31. Dezember 1936

5 Alters- stufen	Grundzahlen				Prozentzahlen			
	Inva- liden- renten	Alters- renten	Wit- wen- renten	Zusam- men	Inva- liden- renten	Alters- renten	Wit- wen- renten	Zusam- men
80 u. m.	11	17	3	31	0,9	7,6	0,5	1,6
75-79	42	51	24	117	3,6	22,7	4,5	6,1
70-74	117	79	53	249	10,0	35,3	10,0	12,9
65-69	238	77	74	389	20,2	34,4	13,9	20,2
60-64	297	.	102	399	25,3	.	19,2	20,6
55-59	204	.	88	292	17,4	.	16,6	15,1
50-54	127	.	89	216	10,8	.	16,8	11,2
45-49	65	.	49	114	5,5	.	9,2	5,9
40-44	43	.	35	78	3,7	.	6,6	4,0
35-39	20	.	10	30	1,7	.	1,9	1,6
30-34	10	.	4	14	0,8	.	0,8	0,7
unt. 30	1	.	—	1	0,1	.	—	0,1
Zusammen	1175	224	531	1930	100,0	100,0	100,0	100,0

In dieser Tabelle sind die Waisenrenten, die normalerweise nur bis zum 18. Altersjahr zahlbar sind, nicht enthalten; ferner sind die zahlenmäßig geringfügigen Verwandtenunterstützungen weggelassen. Bei der Gruppe der Invalidenrentner sind 40 teilweise Pensionierte mitgezählt, die sich vorwiegend auf die jüngeren Jahrgänge verteilen. Es sind dies Rentner, die im Dienst der Stadt weiter beschäftigt werden und für einen aus der Änderung der Beschäftigungsart entstandenen Lohnausfall eine Rente beziehen. Weitere zehn Rentner sind nur vorläufig pensioniert und werden früher oder später wieder reaktiviert werden. Bei Weglassung dieser beiden Gruppen würden sich in der Altersgliederung der untern und mittleren Stufen einige Verschiebungen ergeben. Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß die stärkste Besetzung bei den Invalidenrentnern auf die Altersstufe 60–64 fällt, bei den Altersrentnern auf die Stufe 70–74 und bei den Witwen auf die Stufe 60–64. Bezogen auf den 31. Dezember 1936 betrug das durchschnittliche Alter für:

Invalidenrentner	60,7	Jahre
Altersrentner	72,2	»
Witwen	58,5	»
Alle Gruppen zusammen	61,3	»

Während früher die Alterspensionierungen durchschnittlich im 67. Altersjahr eintraten, ist in den letzten Jahren im Hinblick auf die große Arbeitslosigkeit auf dem privaten Arbeitsmarkte auf eine frühere Ausübung des Rücktrittsrechts hingewirkt worden, so daß heute, und wohl auch in Zukunft, nur ausnahmsweise aktives Personal mit über 65 Altersjahren zu verzeichnen sein wird. Im Gegensatz zur Altersversicherung, wo als Voraussetzung für die Pensionierung die Zurücklegung eines bestimmten Alters gilt, verteilen sich die Invaliditätsfälle auf alle Altersgruppen. Aus den bisherigen Erfahrungen ergab sich, daß bei Beginn der Pensionierung aus Invaliditätsgründen das durchschnittliche Alter der Rentner 56 Jahre betrug. Die Dauer der Aktivität ist beim städtischen Personal also eine verhältnismäßig lange.

Im Zusammenhang mit den Erörterungen über den Finanzhaushalt der Kasse ist auf die Bedeutung der technischen Grundlagen hingewiesen worden, die zur Berechnung der erforderlichen Prämien und Deckungskapitalien dienen. Es sind dies statistische, auf den Erfahrungen der Vergangenheit beruhende Daten über den

Verlauf der Invalidierung und Sterblichkeit. Eine neu gegründete Kasse wird derartige Erfahrungen erst sammeln müssen. Nur eine lange Beobachtungsdauer und ein großes Beobachtungsmaterial können zu Ergebnissen führen, aus welchen der gesetzmäßige Verlauf der versicherten Ereignisse in der Vergangenheit einigermaßen zuverlässig erkennbar wird. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß der zukünftige Verlauf sich eng an diese aus der Vergangenheit gewonnenen Daten anschmiegt. Es handelt sich ja hier um bloße Erfahrungen und nicht um mathematische Wahrscheinlichkeiten, und überdies können sich in der Zukunft störende Einflüsse geltend machen, die in der Vergangenheit nicht bekannt waren, oder es kann auch das Umgekehrte der Fall sein. Diese kurzen Hinweise zeigen aber auch die Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn die zur ausreichenden Finanzierung der Versicherung erforderlichen Aufwendungen festzusetzen sind.

Anläßlich der Revision der Statuten im Jahre 1924 ist die Kasse auf neue technische Grundlagen gestellt worden, indem sie in ihren Berechnungen die in den Jahren 1914–21 gemachten Erfahrungen über den Verlauf der Invalidierung und Sterblichkeit verwertete. Das Beobachtungsmaterial war allerdings nicht umfangreich, hatte aber den Vorzug, sich nur auf das bei der Kasse versicherte Personal zu beziehen. Es ist nicht ohne Interesse, festzustellen, welche Abweichungen zwischen Erwartung und Wirklichkeit sich bei Anwendung dieser Grundlagen in der Periode 1914–36 gezeigt haben.

Als technischer Zinsfuß wurde der Satz von 4 Prozent gewählt, der, wie in Tab. 3 nachgewiesen, bisher nie unterschritten worden ist. Aus der Abweichung zwischen dem wirklichen Zinsertrag der angelegten Kapitalien und dem technischen Zinsfuß ergaben sich für die Kasse bisher ansehnliche Zinsgewinne, doch wird man sich in Anbetracht des Rückganges der Zinssätze damit abzufinden haben, daß auf längere Zeit hinaus mit derartigen außerordentlichen Gewinnen nicht mehr gerechnet werden kann. Die weitere Entwicklung der Zinssätze ist bei der gegenwärtigen verworrenen Zeitlage schwer vorauszusehen.

Beim statistisch erfaßten Verlauf der versicherten Ereignisse seien die Vergleiche zwischen Erwartung und Wirklichkeit auf die folgenden hauptsächlichsten Teile beschränkt:

- a) Invalidierung und Sterblichkeit der Aktiven, getrennt nach den Gruppen «Beamte und Angestellte» und «Arbeiter»;
- b) Sterblichkeit der Invaliden- und Altersrentner.

In der Gruppe der Aktiven sind die Ausscheidungsfälle durch Invalidierung, Alterspensionierung, Tod oder Austritt aus andern Gründen verursacht, und jedes Jahr wickelt sich bei den unter Beobachtung gestandenen Aktiven ein Teil dieses Ausscheidungsprozesses ab. Die Gesamtzahl der unter Beobachtung gestandenen Aktiven, das heißt die Summe der während der Beobachtungsperiode 1914–36 jährlich gezählten Aktiven, belief sich auf 111 735. Davon schieden aus:

1. als Invalidenrentner	1718 = 1,54%	der beobachteten Aktiven
2. als Altersrentner	291 = 0,26%	» » »
3. zufolge Tod	683 = 0,61%	» » »
4. aus andern Gründen (Dienstaustritt)	1641 = 1,47%	» » »
Zusammen	4333 = 3,88%	

Die durchschnittliche jährliche Ausscheidungsziffer belief sich also auf 3,88 Prozent. Für den Verlauf der Versicherung sind aber nur die unter Ziffer 1–3 erwähnten Ausscheidungsfälle von maßgebender Bedeutung. Sie umfassen diejenigen Aktiven, die zufolge Verlustes der Arbeitsfähigkeit aus dem Erwerbsleben ausgeschaltet wurden. Ihr Anteil beträgt jahresdurchschnittlich 2,41 Prozent der unter Beobachtung gestandenen Aktiven.

Verlauf der erwartungsmäßigen und wirklichen Invalidierung und Sterblichkeit der Aktiven 1914–1936

	Grundzahlen Personen			Prozent der Beobachteten		
	Beamte, An-gestellte	Ar-beiter	Zu-sammen	Beam-te, An-gestellte	Ar-beiter	Zus.
Unter Beobachtung standen Aktive	44754	66981	111735	.	.	.
<i>Es sollten als invalid ausscheiden</i> .	622	674	1296	1,4	1,0	1,2
Es schieden wirklich aus:						
als Invalidenrentner	626	1092	1718	1,4	1,6	1,5
als Altersrentner	177	114	291	0,4	0,2	0,3
zusammen	803	1206	2009	1,8	1,8	1,8
<i>Es sollten als Aktive sterben</i> . .	360	453	813	0,8	0,7	0,7
Es starben wirklich	262	421	683	0,6	0,6	0,6
<i>Zusammen sollten zufolge Invalidität und Tod ausscheiden</i> .	982	1127	2109	2,2	1,7	1,9
Es schieden wirklich aus . . .	1065	1627	2692	2,4	2,4	2,4

Aus diesen Nachweisen ist zu entnehmen, daß die wirkliche Invalidierung (einschließlich Altersrücktritte) die statistische Erwartung ganz erheblich überstieg. Bei der Gruppe der Beamten und Angestellten stehen einer erwartungsmäßigen Zahl von 622 Fällen 803 wirklich eingetretene gegenüber, was einer Steigerung um 29 Prozent entspricht. Bei den Arbeitern sind die entsprechenden Zahlen 674 erwartete und 1206 wirkliche Fälle (Steigerung 79 Prozent), für die Gesamtheit der Aktiven beträgt die Mehrinvalidierung 55 Prozent. Die bedeutend stärkere Invalidierung der Arbeiter bedarf keiner näheren Begründung, denn dieses Personal ist in Anbetracht der besonderen dienstlichen Anforderungen größeren gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt als die vorwiegend im Bureaudienst beschäftigten Beamten und Angestellten. In der starken Invalidierung kommt zudem der während der Beobachtungsperiode unter verschiedenen Malen durchgeführte Personalabbau, namentlich bei der Straßenbahn, zur Geltung. Die ungünstigen finanziellen Auswirkungen der statistisch nachgewiesenen Mehrinvalidierung konnten erheblich gemildert werden, weil durch eine zusätzliche Prämie die Belastung aus Alterspensionierungen teilweise gedeckt wurde.

Einen umgekehrten Verlauf nahm die Aktivensterblichkeit. Sie blieb bei den Beamten und Angestellten um 27 Prozent, bei den Arbeitern um 7 Prozent und für die Gesamtheit um 16 Prozent hinter der Erwartung zurück. Die Sterblichkeit bei den Arbeitern ist wesentlich höher als bei den Beamten und Angestellten. Faßt man die Ausscheidungsfälle aus Invalidität, Altersrücktritt und Tod zusammen, so zeigt sich im Vergleich zur erwartungsmäßigen Zahl eine Steigerung um 8 Prozent bei den Beamten und Angestellten, um 44 Prozent bei den Arbeitern und 28 Prozent für sämtliche Aktiven. Für die Ökonomie der Kasse ist die Rentnersterblichkeit von großer Bedeutung. Auch hier ist in Analogie zu den Aktiven die Zahl der wirklichen Todesfälle hinter der Erwartung zurückgeblieben. Von 1914–36 standen 12978 Invaliden- und Altersrentner unter Beobachtung. Davon sollten 980 sterben, während in Wirklichkeit 837 oder nahezu 15 Prozent weniger gestorben sind. Bei den Aktiven und Rentenbezügern ist der Rückgang der Sterblichkeit ungefähr gleich groß, in beiden Gruppen ist also gegenüber der Erwartung eine erhebliche Lebensverbesserung festzustellen.

Aus den Abweichungen zwischen dem erwartungsmäßigen und wirklichen Verlauf ist ersichtlich, daß bisher die Invalidierung der

Aktiven, namentlich der Arbeiter, die statistische Annahme beträchtlich überstieg; andererseits ist die Sterblichkeit der Aktiven und der Rentenbezüger kleiner ausgefallen. Der Verlauf der Sterblichkeit ist jeder menschlichen Beeinflussung entzogen, dagegen bestünde bei der Invalidenversicherung eine allerdings nur beschränkte Möglichkeit, die Zahl der Fälle in Zukunft etwas zu vermindern. Das würde allerdings zur Voraussetzung haben, daß sich die Stadtverwaltung damit abfindet, Personal mit herabgesetzter Arbeitsfähigkeit so lange als möglich im Dienst zu belassen.

Die bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen entfielen in eine Zeit, da die vielfachen personal- und lohnpolitischen Maßnahmen die normale Entwicklung der Versicherung störten, und es müssen deshalb die zahlenmäßigen Nachweise unter diesem Gesichtspunkte gewürdigt werden. Wie weitgehend sich diese äußern Einflüsse geltend machten, ergibt sich daraus, daß bis zum Jahre 1924 die durchschnittliche Ausscheidungsziffer aus Invalidität und Altersrücktritten 1,5 Prozent der beobachteten Aktiven betrug, in der folgenden Periode 1925–36 dagegen auf 1,9 Prozent anstieg. Ob die Annahme berechtigt ist, daß in Zukunft wieder ein Übergang zu günstigeren Verhältnissen eintritt, wird erst durch weitere Beobachtungen bewiesen werden können.

Die Rückwirkungen des statistischen Verlaufes der verschiedenen versicherten Ereignisse auf den Finanzhaushalt der Kasse sind aber nicht einseitig günstige oder ungünstige. Die Überinvalidierung der Aktiven und die geringere Sterblichkeit der Rentner führten begreiflicherweise zu Verlusten, andererseits wirkte sich der Rückgang der Sterblichkeit der Aktiven und Pensionierten in Gewinnen aus der Hinterbliebenenversicherung aus, denn es entstanden weniger Witwen als dem erwartungsmäßigen Verlauf der Sterblichkeit entsprechen haben würde. Seit der im Jahre 1924 erfolgten Einführung der Hinterbliebenenversicherung waren nämlich 752 Witwen zu erwarten, während in Wirklichkeit nur 564 entstanden sind, also 25 Prozent weniger. Die statistischen Unterlagen über den Familienstand der Versicherten beruhen auf einer im Jahre 1918 durchgeführten Erhebung.

Die geringere Sterblichkeit der Aktiven und Pensionierten beeinflusste auch die Zahl der Waisenpensionen, die statutengemäß normalerweise nur bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr der Bezüger zahlbar sind. Hier stehen 829 erwarteten Waisen unter 18 Jahren 302 wirklich entstandene gegenüber, was einem Rückgang um rund

64 Prozent entspricht. Diese starke Abweichung ist aber nicht allein auf die Mindersterblichkeit der Väter zurückzuführen, sondern zum Teil auf die Tendenz der «kleinen Familie», die in andern Bevölkerungskreisen übrigens auch festzustellen ist.

Die Wechselbeziehungen, Wirkungen und Gegenwirkungen zwischen den einzelnen Versicherungszweigen, sowie deren Einfluß auf den finanziellen Verlauf der Versicherung sind sehr vielgestaltig. Eine genauere Analyse dieser Vorgänge würde aber die Grenzen einer Monographie, die sich vorwiegend auf die Feststellung der Schlußergebnisse der bisherigen Entwicklung der Kasse zu beschränken hat, überschreiten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß außer den nachgewiesenen Abweichungen von den technischen Grundlagen, die sich bisher in gewissen Teilen als zu optimistisch, in andern als zu pessimistisch erwiesen, noch sehr gewichtige, mehr zufällige und außerhalb der eigentlichen Versicherung liegende Störungen den Verlauf der Versicherung mitbestimmt haben, und zwar die letzteren in weit stärkerem Maße.

Wenn das finanzielle Endergebnis der 24-jährigen Kassentätigkeit sich in einer Steigerung des bei der Gründung vorhanden gewesenen Fehlbetrages von Fr. 2,29 Millionen auf Fr. 15,13 Millionen zeigt, so ist diese Entwicklung durch die verschiedenen finanz-, lohn- und personalpolitischen Maßnahmen bedingt gewesen. Die defizitäre Lage vieler Pensionskassen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber hat in letzter Zeit im Zusammenhang mit den Sanierungsprojekten der beiden größten Kassen, nämlich derjenigen des Personals der Bundesverwaltung und der Bundesbahn, sowohl in Fachkreisen, wie in der Öffentlichkeit zu kritischen Erörterungen Anlaß gegeben. Eine sachliche Bewertung der Lage einer Kasse erfordert außer der Kenntnis des Wesens der Pensionsversicherung auch eine richtige Beurteilung des für die Finanzierung gewählten Kostendeckungsverfahrens und dessen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Kasse. Darüber bestehen bei den einzelnen Kassen vielfach abweichende statutarische Vorschriften. Für die stadtzürcherische Kasse ist hinsichtlich der Beurteilung ihrer Sicherheit von großer Bedeutung, daß gemäß den Bestimmungen der Statuten der jeweilige Fehlbetrag zum technischen Zinsfuß zu verzinsen ist. Diese jährlichen zusätzlichen Leistungen beliefen sich nach dem Nachweis auf Seite 112 bis Ende 1936 auf Fr. 10795445 und sind bei Verrechnung von Zinsen am heutigen Vermögen der

Kasse mit rund 15 Millionen Franken beteiligt. Sofern die Verzinsung der Fehlbeträge unterlassen worden wäre, würde die Kasse heute ein um 15 Millionen Franken kleineres Vermögen und einen entsprechend höheren Fehlbetrag aufweisen. Die der Stadt obliegende Pflicht zur Verzinsung der Fehlbeträge bedeutet neben der ordentlichen Beitragsleistung eine erhebliche zusätzliche Belastung. Allerdings ist in den Statuten eine obere Begrenzung festgelegt, indem die Verzinsung auf einen Fehlbetrag von höchstens 17,5 Millionen beschränkt wird. Sollte dieser überschritten werden, was bisher nicht der Fall war, so müßte der Ausgleich in einer Erhöhung der Beiträge oder einer Herabsetzung der Kassenleistungen gesucht werden. Jedenfalls liegen zurzeit keine zwingenden Gründe vor, derartige Maßnahmen in Erwägung ziehen zu müssen. Weitere Beobachtungen und Erfahrungen, die hoffentlich eine ruhigere Periode umfassen werden, als die bisherige, werden eine allgemeine Prüfung der Frage ermöglichen, ob die Finanzierungsgrundsätze der Kasse den versicherungstechnischen Anforderungen zu genügen vermögen oder ob eine Änderung angezeigt ist. Dabei wird der zukünftigen Entwicklung der Zinssätze auf den beträchtlichen Vermögensanlagen der Kasse eine große Bedeutung zukommen.

G. Liechi

Verwalter der städtischen Versicherungskasse